



Ein Jahr „Kraft durch Freude“

Der große Erfolg der deutschen Freizeit-Organisation

Ein Jahr ist vergangen, seit der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, ein Werk eröffnete, das auf besondere Veranlassung des Führers geschaffen worden ist: die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Das Feierabendwerk des deutschen Volkes ist eine soziale Großtat, die mit Ruhm vor der Welt bestehen kann. Innerhalb eines einzigen Jahres ist dies Werk so gewaltig aufgeblüht, daß dies allein der beste Beweis für den gesunden Gedanken ist, der ihm zugrunde liegt.

Der Last und Mühe der täglichen Berufsstunden muß ein Feierabend folgen, der dem arbeitenden deutschen Menschen Erholung, Freude, Ausspannung, daneben aber auch die Möglichkeit der Weiterbildung gibt. Diese Idee war die Grundlage des Feierabendwertes. Nun gestattet zahllosen deutschen Volksgenossen ihre wirtschaftliche Lage, ihr monatliches oder wöchentliches Einkommen nicht, davon wesentliche Beträge für Unterhaltung und Anregung aufzuwenden. Theater, Konzerte, Vorträge, wissenschaftliche und Sportkurse und gar Reisen kosten viel Geld, wenn sie lediglich aus der eigenen Tasche bestritten werden müssen. Die umfassende NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ konnte den deutschen Volksgenossen all dieses schaffen, weil das gesamte Volk hinter dem Werke stand und es aufbauen half. Anlässlich des diesjährigen Reichsparteitages sagte Reichsminister Dr. Göttele von der deutschen Feierabendorganisation: „Kulturelle Großtaten wie die einzigartige des Werkes „Kraft durch Freude“ sind nur möglich unter tatkräftiger Mithilfe des Volkes. Voraussetzung war, ist und bleibt die Propaganda, die auch hier die Verbindung zum Volk schafft und aufrecht erhält.“

Allein in der Reichshauptstadt haben im vergangenen ersten Jahr des Bestehens der Organisation 2,5 Millionen Menschen an den Veranstaltungen von „Kraft durch Freude“ teilgenommen. Und die Zahlen, die aus allen anderen Teilen des Reiches genannt werden, stehen im Verhältnis dieser nicht nach. Das beweist am besten, mit welcher Begeisterung die deutschen Volksgenossen nach den Segnungen der Gemeinschaft greifen.

Das deutsche Feierabendwerk ist in eine größere Anzahl von Ämtern gegliedert, die die verschiedensten Gebiete zu bearbeiten haben. Sie umfassen Reisen, Theater- und Vortragswesen, Ausbildung, Sport und Führungen. Das Amt „Volkstum und Heimat“ veranstaltet die Aufführung von Volkstücken, gemeinsamen Volkstheateraufführungen und Kameradschaftsabende für die „Kraft durch Freude“-Urlauber. Die Beiträge sind hier wie zu allen übrigen Veranstaltungen der Gemeinschaft außerordentlich niedrig, so daß sie für jeden Volksgenossen erschwinglich sind. Die NS.-Kulturgemeinde hat den Besucherring „Nach der Arbeit“ geschaffen, der den Besuch von Opern, Theater- und Konzertvorstellungen und Vortragsabenden ermöglicht. Für einen geringen monatlichen Beitrag, der durchschnittlich mit 60 Pfennig bemessen ist, soll jeder deutsche Volksgenosse einmal im Monat eine Theater- oder Opernvorstellung besuchen.

Den größten Segen für weiteste Volkskreise hat zweifellos die Organisation für Erholungsurlaub gestiftet. Das „Amt für Reisen, Wandern und Urlaub“ veranstaltet Urlaubsfahrten für die Mitglieder von „Kraft durch Freude“, die in alle deutschen Gauen gehen. Jahrzehntelang war das Reisen ein Vorrecht begüterter Klassen. Menschen, die Tag um Tag in harter Arbeit um ihren Lebensunterhalt kämpfen und kaum das Nötigste verdienen, hatten niemals die Möglichkeit, etwas von den Schönheiten unseres deutschen Vaterlandes zu sehen. Das ist nun anders geworden. Ihnen allen erschließt sich die Bergwelt mit ihren Wundern, die Weite des Meeres, die Schönheit der deutschen Landschaft und der deutschen Städte. Wöchentlich oder monatlich wird eine Beitragsmarke in eine Karte geklebt, und wenn das Jahr herum ist und der Urlaub steht vor der Tür, so sind durch dieses Sparsystem die Mittel für eine Urlaubsreise vorhanden. Wer das nicht will, kann sich auch sonst für einen verhältnismäßig sehr geringen Betrag an der Fahrt beteiligen.

Dem „Amt für Ausbildung“ liegt die Weiterbildung des berufstätigen Menschen in Abendkursen ob. Viel Versäumtes kann hier nachgeholt, manches Wissen noch nachträglich erworben werden. Das „Amt für Selbsthilfe und Siedlung“ macht es sich zur Aufgabe, dem für die Ansiedlung geeigneten Stammarbeiter über die Möglichkeiten der Ansiedlung die nötigen Aufklärungen zu geben. Vielen Siedlungswilligen ist hier Rat und Hilfe erteilt worden.

Besonders umfassend ist die Arbeit des Sportamtes. Hier wird eine systematische Körperkultur angestrebt, die ja der beste Weg zur Volksgeundheit ist. Die unzähligen Sport- und Gymnastikkurse, die von hier aus veranstaltet werden, finden stets eine besonders reiche Beteiligung.

Endlich darf nicht der Führungsdienst vergessen werden. Hier wird allen Volksgenossen, die sich den Führungen anschließen, Gelegenheit zu wertvollen Beschäftigungen gegeben.

Tagespiegel.

In Genf ist am Donnerstag die südslawische Anklageschrift beim Völkerbund eingegangen. Sie richtet sich gegen Ungarn in erster Linie.

Ueber den Ostpaktplan hat Litwinow nun auch mit Beneš und der Kleinen Entente verhandelt, damit die Annäherung an Frankreich gleichen Schritt hält.

Reichskommissar Girdeler hat über die Wettbewerbskontrolle Erklärungen abgegeben und scharfe Ueberwachung zugesagt.

Für Devisen und ausländische Kapitalien ist die Anmeldefrist bis 31. Dezember 1934 verlängert worden, gleichzeitig wird nachdrücklich zur Anmeldung aufgefodert.

Den heimattreuen Beamten an der Saar wurde verboten, irgendeine Funktion in der Deutschen Front auszuüben.

Die indische Verfassungsreform steht im Mittelpunkt der Ereignisse in London. Der erste Teil des sehr umfangreichen Blaubuches ist erschienen.

Museen, historische Gebäude, moderne Industriewerte, Behörden — all das erschließt sich dem „Kraft durch Freude“-Mitglied.

Ein einziges Jahr bereits hat den tiefen Segen dieser sozialen Einrichtung bewiesen, die Zukunft wird das Werk vollenden helfen.

Südslawische Beschwerde überreicht

Ungarn ist doch genannt

Genf, 22. Nov. Der südslawische Außenminister hat Donnerstag nachmittag dem Völkerbundssekretariat die angekündigte Note überreichen lassen, in der die Untersuchung der politischen Verantwortlichkeiten des Marzeller Attentats verlangt wird.

Die Note, die drei Schreibmaschinenseiten umfaßt, richtet sich, wie verlautet, ausdrücklich gegen Ungarn und wird später durch eine ausführliche Materialsammlung ergänzt werden.

Die übrigen Mitglieder der Kleinen Entente haben angekündigt, daß sie den südslawischen Vorstoß durch gleiche Schritte unterstützen werden. Eine letzte Bepfehlung zwischen dem französischen Außenminister Laval und den Vertretern der Kleinen Entente hatte kurz vor seiner Abreise Donnerstag vormittag stattgefunden, wobei die noch vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt wurden.

Der Inhalt der südslawischen Anklageschrift

Genf, 22. Nov. Die südslawische Note, die Dienstag abend im Völkerbundssekretariat überreicht worden ist, beginnt mit folgender Einleitung:

„Das schandvolle Verbrechen von Marzelle, das das Bewußtsein aller Kulturvölker in Erregung versetzt hat, zwingt die südslawische Regierung auf Grund der polizeilichen Untersuchung in verschiedenen Ländern, den Völkerbundrat mit dieser Angelegenheit zu befragen, weil sie dazu angetan ist, das gute Einvernehmen und den Frieden zwischen Südslawien und dem benachbarten Ungarn zu stören.“

Die Note erinnert dann an die Verhandlungen vor dem Völkerbundrat im Juni. Damals bereits habe die südslawische Regierung auf die verdrängten Umtriebe gewisser terroristischer Elemente in Ungarn und deren Unterstützung durch gewisse ungarische Behörden hingewiesen. Sie habe damals erwartet, daß die ungarische Regierung die notwendigen Maßnahmen treffen würde, um der Unterstützung, der sich die terroristischen Elemente in Ungarn erfreuten, ein Ende zu machen. Nur in diesem Geiste seien Verhandlungen mit der ungarischen Regierung ausgenommen worden, die am 21. Juli zu einem Abkommen in Belgrad geführt hätten.

„Die Ergebnisse der Untersuchung des Mordes an König Alexander und an Barthou in Marzelle“, so behauptet die Denkschrift, „haben bewiesen, daß dieses Verbrechen unter der Teilnahme derjenigen nach Ungarn geflüchteten terroristischen Elemente organisiert und ausgeführt worden ist, die in diesem Lande nach wie vor die gleiche Hilfe genossen haben, wie vorher und daß diese Verbrechen nur dank dieser Hilfe ausgeführt werden konnten. Tatsächlich findet man unter den Helfershelfern des Mörders die Terroristen, die bereits den Gegenstand der Beschwerde der südslawischen Regierung bei der ungarischen Regierung gebildet haben, und durch ihre Erklärung ist festgestellt, daß sie in Ungarn nicht nur ein Asyl gefunden haben, sondern daß sie auch als Gruppe zum Vorbereiten des Attentates auf ungarischem Gebiete sich aufgehalten haben. Die Ergebnisse der Untersuchung beleuchten in besonders erster und eindringlicher Art die Verantwortlichkeit der ungarischen Regierung für die Hilfe und Unterstützung, die der terroristischen Aktion gewisser emigrierter Südslawischer Unterthanen gewährt worden ist.“

Die Note kündigt die Einreichung weiteren Materials an und fährt dann fort: Es handelt sich nicht um den politischen Mord als Werk eines vereinzelt Individuums, es handelt sich nicht mehr um die Asylgewährung für die Emigranten, sondern darum, daß auf dem Gebiet eines fremden Staates Verbrechen ausgeübt und gescheit werden, die den Auftrag haben, eine Reihe von Attentaten und Morden zu einem bestimmten politischen Zweck auszuführen.

Die Erleichterungen und der Schutz, dessen sich die Verbrecher auf ungarischem Boden während ihrer eingehenden und langen Vorbereitung erfreut haben, sind kaum glaublich. Wenn die besten Diener einer Nation und die festesten Stützen des internationalen Friedens in Erfüllung ihrer Pflichten von Verbrechern getötet werden können, die in Massen organisiert und ausgebildet werden und sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Behörden eines fremden Landes erfreuen, so ist keine organisierte Regierung mehr möglich. Dann würde ein Zeitalter der internationalen Anarchie und Barbarei für die Kulturwelt anbrechen, in dem die selbstverständlichen Grundlagen des internationalen Friedens unvermeidlich zusammenbrechen würden.

Angesichts der Schwere dieser Tatsache sieht sich die südslawische Regierung aus Sorge für die Aufrechterhaltung des Friedens und im Vertrauen auf die Autorität des Völkerbundes gezwungen, unter Berufung auf Artikel 11 Abs. 2 des Völkerbundsstatutes den Völkerbundrat mit dieser Frage zu befragen, die in erster Linie die Beziehungen zwischen Südslawien und Ungarn bedroht und den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen den Nationen zu stören droht.

Eine Erklärung des Preis-Kommissars

Zur Frage der Preisbindungen in der Wirtschaft

Berlin, 22. Nov. Zur Frage der Preisbindungen in der Wirtschaft gibt der Reichskommissar für Preisüberwachung folgende Erklärung ab:

Eine meiner wichtigsten Aufgaben erblicke ich darin, die Wirtschaft von solchen Bindungen zu befreien, die der Entwicklung und Bewertung der Gaben und Fähigkeiten des Menschen entgegenstehen. Es versteht sich von selbst, daß ich hierbei nicht einem ziellosen Wettbewerb, dem jedes Mittel recht ist, den Weg freimachen will. Ebenso selbstverständlich ist es, daß diese Bindungen der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion und auch manche andere als nationalwirtschaftlich notwendig anzuerkennen sind.

Wenn ich auf Gebieten der Erzeugung und des Handels Bindungen, die ich auf Grund meiner Erfahrung und Prüfung als volkswirtschaftlich überflüssig und schädlich ansehe, aufhebe oder lockere, so werden die notwendigen wirtschaftlichen Sicherheiten geschaffen werden.

In der Notzeit der Nachkriegsjahre haben sich unlegbar vielfach Formen und Methoden des Wettbewerbs entwickelt, die mit Verunsicherung und geschäftlichem Anstand unvereinbar sind. Preisunterbietungen, die nicht zu Lasten des eigenen, sondern fremden Risikos erfolgen, sind das, was man liberalistisch nennen könnte. Die Möglichkeit, auf Kosten Dritter (Staat, Gesellschaft und Geldgeber) mit Preisen zu schleudern, gilt es, scharf zu beschneiden. Hierin sowie in der Ueberwachung einer der Kaufkraftlage richtig angepaßten Qualitätshaltung sehe ich heute die wichtigste Aufgabe der sachlichen Selbstverwaltung, nicht aber in der Festlegung und Verteidigung eines starren Preisystems.

Die hierzu nötigen Voraussetzungen sind in folgendem gegeben: Es muß die Sicherheit gegeben sein, daß jeder Wettbewerber unter allen Umständen seine Verpflichtungen gegen Staat und seine Gesellschaft erfüllt, um überhaupt auf die Dauer im Geschäft bleiben zu dürfen. Hierzu wird den Verbänden, deren Preisbindungen aufgehoben oder die die Aufhebung freiwillig beantragt haben, das Recht gegeben, bei den zuständigen Stellen der Finanzverwaltung und der Arbeitsfront jederzeit Erkundigungen einzuziehen und die Kalkulation solcher Berufsgenossen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, durch eine neutrale Stelle genau nachprüfen zu lassen.

Es wird mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß künftig von den Möglichkeiten, die die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der Konkursordnung bieten, in wirksamster Weise zur Bekämpfung gemeinschaftlicher Preisfleuderei Gebrauch gemacht wird. Wer in seiner Preisgestaltung unredlich war, wird in Zukunft keine Möglichkeit haben, sich die Vorteile eines Vergleichsverfahrens zunutze zu machen. Nötigenfalls wird auch eine Verschärfung der geltenden Strafbestimmungen in dem Sinne erfolgen, daß die einer Zahlungseinstellung vorhergegangene rüchstandslose Preisunterbietung, die zur Verschleuderung anvertrauter Werte geführt hat, als besondere strafbare Handlung gewertet wird.

Bei solchen Sicherheiten liegt die Wahrung der Standesehre dann nicht mehr in der Innehaltung eines irgendwie vorgeschriebenen Preises, sondern in der Innehaltung der klar umrissenen Bedingungen für den Wettbewerb. Für Selbstdisziplin und Fleiß, Arbeitskraft und Arbeitsleistung ist dann der Weg zum Erfolg freigemacht.

Devisen und im Ausland befindliche Vermögensstücke anzeigen!

Berlin, 22. Nov. Nach dem Volksverratsgesetz vom 12. Juni 1933 waren Devisen und im Ausland befindliche Vermögensgegenstände...



Stücke nach dem Stand vom 1. Juni 1933 dem Finanzamt anzuzeigen. Die Frist, in der diese Anzeige zu erstatten war, ist Ende Oktober 1933 abgelaufen. Es hat sich aber herausgestellt, daß viele Anzeigepflichtige ihrer Anzeigepflicht nicht genügt haben. Daher hat das Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934 die Anzeigefrist bis zum Ablauf des 31. Dezember 1934 verlängert. Die Anzeigefrist umfaßt nunmehr die Zeit vom 14. Juni 1933 (dem Tag, an dem das Volkswirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist) bis zum Ablauf des 31. Dezember 1934. Innerhalb dieser Frist muß jeder, der am 1. Juni 1933 Devisen oder im Ausland befindliche Vermögensstücke gehabt hat, diese Werte dem Finanzamt anzeigen. Soweit die Anzeige nicht bereits erstattet worden ist, muß sie bis Ende Dezember 1934 nachgeholt werden. Durch ordnungsmäßige Anzeige wird Straffreiheit erlangt wegen der Steuer- und Devisenverhandlungen, die mit den angezeigten Werten mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Diese Wirkung tritt auch dann ein, wenn bereits ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Eine noch weitergehende Amnestie gilt für Devisenzuwerhandlungen:

1. Hat jemand vor dem 17. Oktober 1934 hinsichtlich anzeigepflichtiger Werte (Devisen oder Reichsmarkforderungen gegen Ausländer) eine Devisenzuwerhandlung begangen und stehen ihm diese Werte noch zur Verfügung, so wird Straffreiheit dadurch erlangt, daß die Werte bis zum Ablauf des 31. Dezember 1934 der Reichsbank oder einer Devisenbank angeboten werden.

2. Hat jemand vor dem 17. Oktober 1934 hinsichtlich anzeigepflichtiger Werte (Devisen oder Reichsmarkforderungen gegen Ausländer) eine Devisenzuwerhandlung begangen, hat er jedoch über die Werte vor dem 17. Oktober 1934 verfügt, und ist dadurch die Anzeigepflicht der Werte rechtlich oder tatsächlich unmöglich geworden, so tritt Straffreiheit nur dann ein, wenn die Devisenzuwerhandlung bis zum Ablauf des 31. Dezember 1934 der Reichsbank angezeigt wird, und wenn außerdem innerhalb einer von der Reichsbank zu bestimmenden Frist Devisen (Ersatzdevisen) in Höhe eines Betrages angeboten werden, den die Reichsbank bestimmt.

3. Devisen, die der Reichsbank oder einer Devisenbank bereits angeboten worden sind, oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 1934 angeboten werden, sind der Anzeigepflicht, die das Volkswirtschaftsgesetz vorsieht, nur dann unterworfen, wenn die Devisen, betrachtet nach dem Stand vom 1. Juni 1933, zu den im Ausland befindlichen Vermögensstücken gehörten.

An jedermann ergeht hiermit die folgende Aufforderung: Prüfen Sie nach, ob Sie am 1. Juni 1933 Devisen oder im Ausland befindliche Vermögensstücke hatten, die dem Finanzamt angezeigt werden müssen. Falls Sie mit Devisen zu tun haben, so prüfen Sie ferner nach, ob Ihre Devisenangelegenheiten in Ordnung oder ob Devisenzuwerhandlungen zu bereinigen sind. Wenn Sie im Zweifel darüber sind, ob Sie diese oder jene Werte anzeigen müssen, oder ob in diesem oder jenem Punkt Devisenangelegenheiten zu bereinigen sind, so wenden Sie sich mit Ihren Zweifeln an ein Finanzamt.

Wer bisher mit Devisen oder mit ausländischem Vermögen gesündigt hat, und bis zum 31. Dezember 1934 von der Möglichkeit, wieder steuerrechtlich und devisenrechtlich zu werden, nicht Gebrauch macht, setzt sich schweren Freiheitsstrafen aus.

Gebietsführer der HJ. beim Führer und bei Dr. Goebbels

Berlin, 22. Nov. Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach stellte am Donnerstag Reichsminister Dr. Goebbels die 38 Gebietsführer der HJ. vor. Dr. Goebbels betonte noch einmal unter Hinweis auf seine in die HJ. im Rundfunk gehaltene Rede, daß es immer sein Bestreben gewesen sei, zwischen der HJ. und seinem Ministerium ein Verhältnis der besten Zusammenarbeit zu schaffen und zu erhalten.

Baldur von Schirach dankte Dr. Goebbels in herzlichen Worten und stellte seinerseits fest, daß es der Jugendorganisation der Partei und dem jüngsten Ministerium vorbehalten geblieben sei, den Nachweis zu führen, daß Parteiorganisationen und Staat auf das Engste zusammenarbeiten können. Diese Zusammenarbeit sei der HJ. stets sehr wertvoll und nützlich gewesen. Deshalb solle dieser Empfang auch mehr als ein bloßer Besuch, er solle ein Bekenntnis der Jugend zu Dr. Goebbels sein.

Anschließend an den Empfang im Propagandaministerium begaben sich die Gebietsführer in die Reichskanzlei, wo sie Gäste des Führers waren.

Ein Volk tritt an

Ein Roman vom neuen Deutschland von Paul Hain.

Der Zigarettenstummel fällt ihm mit einemmal aus dem Mund — es ist noch ein ganz hübscher Stummel, fast die halbe Zigarette — aber er läßt ihn achlos auf der Erde liegen.

„Mein lieber Herr Schmerfow“, so steht da nämlich und seine Augen haben die ersten Sätze schon verschlungen, während das Herz etwas schwer das Blut durch die Adern pumpt.

„Ich danke Ihnen für das freundliche Gedanke, das Sie mir auch während meines Wegseins gewidmet haben, und wenn ich mich entschlossen habe, Ihnen von hier aus zu schreiben, so ist mir das nicht leicht gefallen, und Sie müssen, darum bitte ich Sie herzlichst, meine Worte richtig verstehen.“

„Ich habe diese Worte vielleicht schon sehr lange mit mir herumgetragen, und ich hätte sie Ihnen vielleicht auch schon früher sagen sollen. Nun aber ist es gewiß höchste Zeit dazu, wenn ich mir nicht selbst einmal Vorwürfe machen will. Also hören Sie hübsch ruhig zu. Ich möchte keine Frau sein, wenn ich nicht gemerkt hätte, wie es um Sie steht. Aber ich möchte auch ein leichtfertiger Mensch sein, wenn ich Sie weiter in einer Hoffnung leben ließe, die ich Ihnen nie erfüllen kann. Das bin ich aber nicht und darum halte ich es für richtig, Ihnen ehrlich zu sagen: Ihre Freundschaft hat mir wohlgetan, aber mehr als freundschaftliche Gefühle könnte ich Ihnen niemals geben. Ich habe mich lange geprüft und ich weiß nun, daß ich Ihnen nicht das sein könnte was Sie sich wohl erträumen.“

„Ich kann mir denken, daß Ihnen dieses Bekenntnis weh tun wird. Aber Sie dürfen und sollen es nicht schwerer nehmen, als es für Sie als Mann wiegen kann. Und Sie dürfen es mir nicht kleinlich nachtragen. Aber man muß doch ehrlich sein, nicht wahr?“

Protokoll über den deutsch-tschechoslowakischen Warenverkehr

Berlin, 22. Nov. Die seit einigen Wochen in Berlin zwischen einer deutschen und einer tschechoslowakischen Delegation geführten Verhandlungen sind zum Abschluß gelangt. Im auswärtigen Amt wurde ein Protokoll über die Regelung der Zahlungen im deutsch-tschechoslowakischen Warenverkehr unterzeichnet. Das Protokoll tritt am 1. Dezember 1934 in Kraft.

Gleichzeitig wurden Vereinbarungen über den Umfang des beiderseitigen Warenverkehrs getroffen. Danach wird die deutsche Ausfuhr nach der Tschechoslowakei in ihrem bisherigen Umfang aufrecht erhalten, vielleicht sogar etwas gesteigert werden können. Andererseits wird die in den letzten Monaten beobachtete ungewöhnlich hohe tschechoslowakische Ausfuhr nach Deutschland wieder auf ein normales Maß zurückgeführt werden. Wenn sich diese Vereinbarungen den Erwartungen gemäß auswirken, so kann damit gerechnet werden, daß die seit dem Mai d. J. eingetretene Passivität Deutschlands im deutsch-tschechoslowakischen Warenverkehr sich wieder in eine Aktivität verwandelt, wie sie früher bestanden hat. Auf diese Weise soll auch erreicht werden, daß der zur Zeit auf dem Sammelkonto der Tschechoslowakischen Nationalbank bei der Reichsbank aus alten Warenforderungen aufgelaufene erhebliche Saldo in absehbarer Zeit abgedeckt wird.

Konferenz der Landeskirchenführer

Berlin, 22. Nov. Eine Konferenz der evangelischen Landeskirchenführer findet am Freitag, den 23. November, am Sitz der Reichskirchenregierung in Berlin statt. U. a. wird dabei der Fragenbereich erörtert werden, der sich mit der Bildung eines geistlichen Ministeriums befaßt.

Braunschweigischer Landesbischof

Berlin, 22. Nov. Wie kirchenamtlich mitgeteilt wird, hat der braunschweigische Landesbischof den von seinem Präsidenten, Staatsrat Bertram, vorgelesenen Antrag der Kirchenregierung, den bisherigen kommissarischen Kirchenführer Dr. Johnsen zum Landesbischof zu wählen, einstimmig angenommen. Da die kirchliche Lage es erfordere, daß der Landesbischof wichtige Entscheidungen treffen könne, ohne vorher die Stellungnahme des Landeskirchentags einholen zu müssen, übertrag der Landesbischof auf Antrag des Landgerichtsdirektors Gerhard mit sofortiger Wirkung widerruflich seine Befugnisse auf den Landesbischof, Landesbischof Johnsen verpflichtet sich, sein bischöfliches Amt nach den lutherischen Grundsätzen zu führen, wie sie in Artikel 28 der Augsburger Konfession niedergelegt seien.

Aufrufe der Deutschen Front im Saargebiet

Saarbrücken, 22. Nov. Sofort nach Bekanntwerden der neuen Verordnung der Regierungskommission hat der stellv. Landesleiter der Deutschen Front, Nietmann, folgenden Aufruf erlassen:

„Die Regierungskommission hat 52 Tage vor der Abstimmung eine neue Verordnung erlassen. Nach dieser Verordnung dürfen mittelbare oder unmittelbare Beamte keine Funktionen mehr innerhalb der Deutschen Front ausüben. Das besagt, daß auf einen Schlag eine Reihe von Ortsgruppen, Zellen usw. führerlos werden.“

Daraus ergibt sich nun das eine, nämlich dieser Verordnung mit der richtigen Antwort zu begegnen. Diese Antwort lautet:

1. Alle in Frage kommenden Persönlichkeiten ernennen sofort ihren Nachfolger. Diese Ernennung wird bindend für die gesamte Mitgliedschaft. Der von dem Ausscheidenden Ernannte wird sofort und zwar heute noch der zuständigen Kreisleitung bzw. der Landesleitung mitgeteilt.

2. Die gesamte Mitgliedschaft der von dieser Verfügung betroffenen Ortsgruppen und Zellen hat sich darüber im klaren zu sein, was diese Sofortmaßnahmen im gegenwärtigen Augenblick bedeuten. Es gibt nur eine Schlussfolgerung, die heißt: Uns ist es völlig gleich, wer Ortsgruppen- und Zellenleiter ist. Die Person spielt in dieser neu geschaffenen Situation aber auch gar keine Rolle. Unsere Parole heißt nun erst recht Disziplin und brüderliches Zusammenhalten. Es lebe der 13. Januar und damit das deutsche Vaterland!“

An alle durch die neue Verordnung betroffenen Amtswalter erließ der stellv. Landesleiter folgenden kurzen Aufruf:

„Kameraden! Ihr müßt ausscheiden. Für eure Arbeit gibt es keinen Dank, sondern nur Pflichten. Die Landesleitung drückt Euch die Hand. Schweigt und denkt an unsere gemeinsame Sache.“

Also einen herzlichen, kameradschaftlichen Händedruck, Herr Schmerfow, ja? Und wenn wir uns wiedersehen, wollen wir uns wie immer guten Tag sagen und einer vom andern freundlich denken!

„Na ja —“, murmelt Paul Schmerfow. Ihm ist plötzlich ganz kühl zumute. Eilig beinahe. Er schluckt ein paar Mal.

Dann knallt er die Faust dröhnend auf den Tisch, daß die beiden Kartenpieler zusammensfahren und die Köpfe wenden.

„Nanu, was ist dir denn in die Krone gefahren?“ Schmerfows Augen funkeln. Er stopft den Brief hastig in die Tasche.

„Das geht euch 'n Dreck an!“ schreit er, springt zum Schrank hin und holt sich den Tschako heraus. Er stülpt ihn auf den Kopf, daß es den beiden andern schon weh tut, wenn sie's nur sehen.

„Wiedersehen!“ brummt Schmerfow und stiefelt wieder los, zum Straßendienst.

„Na, der hat 'ne Stimmung!“ lacht einer der Kameraden hinter ihm her.

Ja, er hat eine Stimmung, die, wie er das bei sich nennt, hundsmiterabel ist. Mit dem freundlichen Gesicht ist es heute nichts. Wie ein Schießhund paßt er auf, daß niemand den leisesten Verkehrsfehler macht. Manchmal schnauzt er einen voreiligen Chauffeur, der grünes Licht nicht von rotem unterscheiden will, an, als stände er auf einem Kasernenhof. Am liebsten möchte er überhaupt weglaufen. Dann wieder reißt er die Knochen zusammen, daß es ihm ordentlich im Beibe kracht, und schimpft sich zähneknirschend einen dämlichen Kerl.

Netter Händedruck war das, Urjel! Verdammst noch mal! Dabe kann man ihr natürlich nicht böse sein, Gott bewahre! Verteufelt ehrliches Mädel — jawoll!

Rechter Arm hoch!

Weiterfahren!

Ja, komisch, wie einen so was mitnehmen kann, so ein paar Zeilen, mit Tinte auf ein Stück Papier geschrieben.

Den Beamten des Saargebiets ist unterfagt ...

Eine neue Verordnung der Regierungskommission

Saarbrücken, 22. Nov. In Form einer Auflagenachricht für die Saarpresse hat die Regierungskommission auf Ersuchen der Abstimmungskommission eine neue Verordnung erlassen, nachdem den mittelbaren oder unmittelbaren Staatsbeamten unterfagt ist:

1. in oder für Vereinigungen, die eine Einwirkung auf die Volksabstimmung bezwecken, irgend welche Parteifunktionen oder irgend eine Agitationsarbeit auszuüben;

2. politische Versammlungen zu veranstalten, zu leiten oder in diesen als Redner aufzutreten;

3. in periodischen oder nichtperiodischen Druckschriften Anzeigen der Volksabstimmung zum Gegenstande der Erörterung zu machen. Vertretern von Behörden oder deren Vertretern, die Beamteigenschaften besitzen, ist die Teilnahme an öffentlichen, aus Anlaß der Volksabstimmung stattfindenden Veranstaltungen verboten, sofern die Teilnahme in der Eigenschaft als Vertreter einer Behörde erfolgt.

Zuwerhandlungen werden mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafen nicht unter 1000 Franken bestraft. Bei mildernden Umständen tritt Gefängnis nicht unter einer Woche und Geldstrafe nicht unter 500 Franken ein.

Die neue Verordnung der Saarregierung, die an den Geflüchten und an den bürgerlichen Rechten einer großen Gruppe von Abstimmungsberechtigten auch hier ohne weiteres vorbeigeht, wird im Sinne des Auftrages der Landesleitung der Deutschen Front mit selbstverständlicher Disziplin aufgenommen und befolgt werden. Allerdings wird der Saarbevölkerung nicht verübelt werden können, wenn sie diese Maßnahme ebenso wenig begreift, wie die vorangegangenen welt- und volksfremden Methoden der Regierungskommission. Die Beamtenschaft des Saargebietes bildet einen Teil der saardeutschen Bevölkerung und ist nicht zu verwechseln mit der dortigen unmittelbaren Beamtenschaft des Räterebundes. Auch von der deutschen Beamtenschaft ist selbstverständlich Pflichterfüllung in ihrem Amt zu verlangen. Eine Neutralität aber, die zu einer entsprechenden Interesslosigkeit und Indifferenz gegenüber dem Kampf um das Saardeutschtum ausarten und sich entsprechend äußern würde, kann jedoch dieser Beamtenschaft nicht zugemutet werden.

Wenn jedoch Abstimmungskommission und Regierungskommission glauben, diese natürliche Zusammengehörigkeit zwischen den saardeutschen Beamten und der übrigen, ebenso wie die auf den 13. Januar mit froher Zuversicht eingestellten saardeutschen Bevölkerung mit papierernen Gesetzen brechen zu können, so befinden sie sich in einem schweren Irrtum.

532 740 Abstimmungsberechtigte an der Saar

Bericht der Abstimmungskommission

Genf, 22. Nov. Die Abstimmungskommission für das Saargebiet hat dem Völkerverbandssekretariat einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im September und Oktober zugehen lassen. Darin wird u. a. mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der in die Wählerlisten eingetragenen Personen am Stichtag des 26. September 532 740 betrug, von denen 55 794 außerhalb des Gebietes wohnen. Eingehend und mit deutlicher Kritik erörtert der Bericht die Masseneinprüfungen, die von den beiden separatistischen Organisationen „Einheitsfront“ und „Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Eintragungen in die Wählerliste erhoben worden sind. Außerdem wird erklärt, die Abstimmungskommission habe bei verschiedenen Gelegenheiten feststellen können, daß die örtlichen Behörden in ihrer Mehrzahl offenkundig Sympathien für die Deutsche Front hätten, daß ihre Arbeit in technischer Hinsicht aber nichtsdestoweniger korrekt und gewissenhaft gewesen sei. Es müsse auch festgestellt werden, daß dort, wo mehrfache Eintragungen derselben Personen vorgekommen seien, diese Personen selbst in vielen Fällen die Berichtigung der Listen verlangt hätten.

Hinsichtlich des Ganges des Abstimmungskampfes wird u. a. erwähnt, daß wiederholt der Wunsch an die Abstimmungskommission herangebracht worden sei, das Recht zum öffentlichen Auftreten in Wahlversammlungen auf die Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Abstimmungskommission habe nicht geglaubt, diesem Wunsche entsprechen zu können, schon aus dem formalen Grunde, da nach den Bestimmungen der Abstimmungsverordnung die Abstimmungsberechtigung jedes einzelnen erst am 17. Dezember endgültig feststehe. Auch habe die Kommission die Tatsache berücksichtigt, daß eine derartige Beschränkung

Wie fein sie die Pille unwickelt hat! Aber Pille bleibt Pille! Man muß sie runterschlucken.

Freundschaft! Sehr schön. Natürlich steckt ein anderer dahinter. Kunststück, so ein Bild von Mädel — und ausgerechnet er sollte der Richtige sein!

Er hebt segnend die Arme und stoppt. Grün — gelb — rot — gelb — grün — na gut, daß man aufpassen muß! Sie dürfen die Sache nicht schwerer nehmen, als sie für Sie als Mann wiegt!

Natürlich — man pufst so was einfach in die Luft! Klar!

„Pufste mal, Paul!“ knurrt er verbissen.

Als spät abends der Dienst für ihn zu Ende ist, steht er noch eine Weile vor der Revierwache und weiß nicht recht, was er nun beginnen soll.

Nach Hause?

Quatsch — da wird er dauernd den schönen Brief lesen und darüber nachgrübeln, wer denn nun wohl der Richtige für die Urjel sein mag. Und Mutter Kuske wird nebenan schnarchen, daß sich die Wand biegt!

Er schlendert los. Bis in die Nähe seiner Wohnung kommt er noch, dann gehts rein in die Eckneipe, wo er öfter seine Walle getrunken hat, weil da eine ganz nette, rundliche Wirtin mit sanften Augen hinter der Theke steht. Na, nun war er ja lange nicht dagewesen — Marie Senff und die Urjel, das war schon 'n Unterschied, den man nicht ableugnen konnte.

„Abend, Marie!“

„Na, was denn? Wat denn? Der Schmerfow ooch mal wieder da?“

„Ich denke doch, oder seh ich wie 'n Geist aus? 'ne Rolle und 'n Korn! Ru mach schon!“

Marie Senff schielt ihn von der Seite an.

„Sothe doch — et brennt woll, ja?“

Sie bringt ihm das Berlangte an den kleinen Tisch neben der Theke, wo er früher zu sitzen pflegte. Es sind nicht mehr viel Gäste um diese Zeit in dem Lokal.

(Fortsetzung folgt.)



die Redefreiheit zahlreicher Personen beeinträchtigen würde, die zwar nicht abstimmen, aber doch sehr wichtige Interessen an der Zukunft des Saargebietes hätten.

In einem Ergänzungsbericht wird die bereits bekannte Aufstellung über die zahlenmäßige Bedeutung und die Art der Erledigung der Einsprüche gegen die Abstimmungslisten mitgeteilt. Es geht daraus insbesondere hervor, daß von den über 46 000 Einsprüchen gegen die Eintragung von Stimmberechtigten nur 7200 begründet waren.

Antwort zur Ostpakt-Frage nach Warschau

Genf, 22. Nov. Zu den Besprechungen des französischen Außenministers Laval, der nach Paris zurückgekehrt ist, und in der nächsten Woche zur Ratstagung wieder nach Genf kommen will, verlautet, daß die französische Antwort auf die polnische Stellungnahme vom September am Mittwochabend abgefaßt worden ist. Auf Drängen der Sowjetregierung, die den Ostpakt als eine unerläßliche Sicherheitsbürgschaft für ihre europäische Grenze betrachtet, habe Frankreich seine Auffassung über die Beteiligung Polens an diesem Pakt in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht. Doch wird von französischer Seite betont, daß die Note an Polen keineswegs eine Aufforderung zur Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Systems enthalte, sondern sehr verbindlich gehalten sei. Die französisch-russischen Besprechungen sollen bei der Rückkehr Lavals nach Genf fortgesetzt werden.

Nicole in Geldnöten

Genf, 22. Nov. Die Finanz- und Kreditkrise des Kantons Genf, die unter dem gegenwärtigen sozialdemokratischen Regime Nicoles ausgebrochen ist, hat sich in den letzten Tagen so weit verschärft, daß der Staat sich gezwungen sieht, die Bezahlung der Gehälter für das Lehrpersonal zu verschieben. In einem Rundschreiben sind alle Lehrer aufgefordert worden, sich zu gedulden. Der Regierungschef Nicole sowie Vertreter der sozialdemokratischen Partei Genfs sind in den letzten Tagen in Bern vorstellig geworden, haben aber trotz ihrer Bemühungen von den Bundesbehörden keine weitere Finanzhilfe erlangen können. Der Bundesrat will zunächst das Ergebnis der Konferenz der Banken abwarten, die schon bisher den Kanton Genf finanziell unterstützt haben. Die bürgerliche Presse kündigt an, daß den Genfern, wenn sie ihren Kredit wieder herstellen wollten, auf alle Fälle genaue Vorschriften sowohl finanzieller als auch politischer Art gemacht werden dürften.

Festlicher Empfang der Prinzessin Marina in London

London, 22. Nov. Dichtester Nebel hüllte die Straßen Londons ein, als die Prinzessin Marina von Griechenland am Mittwoch ihren Einzug in die Hauptstadt ihres neuen Heimatlandes hielt. Der König und die Königin von England hatten sich selbst auf den Bahnhof begeben, um ihre neue Schwiegertochter zu begrüßen. In Begleitung der Prinzessin befanden sich ihre Eltern, Prinz und Prinzessin Nikolaus von Griechenland, ihr Verlobter, der Herzog von Kent sowie ihre beiden Schwestern, Prinzessin Paul und Gräfin Loerring. Nach herzlichster Begrüßung begaben sich die Fürstinlichkeiten durch die von einer festlich bewegten Menge umflossenen Straßen zum Buckinghampalast.

„Englands Grenze liegt am Rhein“

Haag, 22. Nov. Im Laufe der Aussprache in der zweiten Kammer über die holländische Politik erklärte Außenminister de Graeff, der niederländische Gesandte in London, habe sich bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Baldwin von diesem eine Auslegung der aussenherrogenden Erklärung über die „Hinauschiebung der englischen Grenze bis zum Rhein“ geben lassen. Baldwin habe dargelegt, daß er nichts anderes zum Ausdruck habe bringen wollen, als daß wegen der überhöhten Entwicklung des Luftverkehrs Warnungen vor einem bevorstehenden Luftangriff auf das englische Inselreich bereits dann ergehen müßten, wenn die Flugzeuge am Rhein signalisiert würden, und nicht erst dann, wenn sie bereits bis zur englischen Grenze gelangt seien. Er habe jedoch keineswegs damit sagen wollen, daß mit Holland oder mit einem anderen Lande eine enge Zusammenarbeit zwecks Anlegung englischer Militärflugplätze außerhalb des englischen Gebiets stattfinden müsse.

Außenminister de Graeff betonte hierzu noch, daß Holland niemals seine traditionelle Unabhängigkeitspolitik preisgeben werde.

Rauschgiftsmugglerbande in Wien verhaftet

Wien, 22. Nov. Die Rauschgiftstelle der Wiener Polizei konnte am Mittwoch einer gefährlichen Schmugglerbande das Handwerk legen, die seit 1928 große Mengen Heroin in alle Welt verhandelt. Es handelt sich um drei Ostjuden und die Frau eines dieser Ostjuden, die insofern eines raffinierten Trübs jahrelang ungestraft ihr Handwerk treiben konnten. Sie pflegten nämlich dieses Rauschgift in jüdischen Gebetsbüchern zu verbergen und große Massen dieser Bücher hauptsächlich nach Amerika zu verschicken. Die Bande hat auch Menschenleben auf dem Gewissen, denn einige Leute, die in ihr verbrecherisches Handwerk eingeweiht waren und die von ihr schonungslos im Augenblick der Gefahr preisgegeben wurden, begingen Selbstmord. So ein Wiener Apotheker, der sich vergiftete und ein Pelzhändler, der sich in Neuyork die Kehle durchschnitt. Die Bande wurde mit einem Schloge gefaßt und ihre Mitglieder haben bereits Gefängnis abgeleigt.

Die Frage der ausländischen Arbeiter

Paris, 21. Nov. Vor dem Ministerrat legte Staatsminister Herriot die Vorschläge des Ministerausschusses dar, der mit dem Schutze der französischen Arbeitnehmer beauftragt war. Zusammenfassend sehen diese Vorschläge eine Zusammenlegung der Arbeitsnachweise für ausländische Arbeiter für die Landwirtschaft und die Industrie, eine strengere Überwachung der Gesetze und eine Verknüpfung der ausländischen Arbeitskräfte in der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft durch stärkere Anwendung eines einschlägigen Gesetzes vom August 1932 vor. Die französischen Lieferfirmen für öffentliche Arbeiten sind verpflichtet, nur französische Arbeitnehmer zu beschäftigen bzw. keine ausländischen anzustellen. Der Ministerrat hat diese Vorschläge gebilligt.

Meinungsverschiedenheiten im französischen Kabinett?

Paris, 21. Nov. Die im Laufe des Dienstags verbreiteten Gerüchte über ernste Meinungsverschiedenheiten innerhalb des französischen Kabinetts, die an der Börse zu starken Kursstürzen Anlaß gegeben haben, werden in der Pariser Morgenpresse eifrig besprochen. Trotz des Dementis, das der Innenminister am Dienstag herausgegeben hat, halten einige Blätter ihre Behauptungen aufrecht, wobei jedoch die Gründe für die angeblichen Meinungsverschiedenheiten voneinander abweisen. Der „Bozu-

laire“ behauptet, es handle sich um den großen Bankrott der Finanzierungs-Gesellschaft, bei dem die beiden Direktoren Levy bereits verhaftet worden sind. Der „Jour“ glaubt zu wissen, daß ernste Meinungsverschiedenheiten wegen der Regelung des Getreidefrage aufgetaucht seien. Eine dritte Meinungsverschiedenheit soll schließlich im Zusammenhang mit den Kundgebungen der Frontkämpfer in Lille aufgetaucht sein. Der Innenminister habe die gerichtliche Verfolgung der Frontkämpferorganisation gefordert, weil sie das Verbot der Straßenkundgebungen mißachtet habe. Diesmal habe sich aber der Justizminister dagegen ausgesprochen.

Laval wieder in Paris

Fortsetzung der Verhandlungen über die Ostpaktfrage
Paris, 22. Nov. Außenminister Laval ist Donnerstag nachmittag aus Genf in Paris eingetroffen. Seine erste Aufgabe, erklärt man, werde wahrscheinlich sein, seine Unterschrift unter die französische Antwort auf die polnische Mitteilung vom September in der Ostpaktfrage zu setzen.

Der Kirchenstreit in Mexiko

Mexiko, 22. Nov. Die Regierung des mexikanischen Bundesstaates Chihuahua hat für sämtliche katholische und protestantische Geistliche die Erlaubnis zu erteilen, zurückgezogen. In Chihuahua können deshalb keinerlei Gottesdienste stattfinden.

3,5 Milliarden Francs für die franz. Luftflotte

Paris, 22. Nov. Luftfahrtminister General Denain erschien vor dem Luftfahrt-Ausschuß der Kammer, um über alle seinen Dienstbereich betreffenden Fragen Aufschluß zu geben. Er teilte u. a. mit, daß er von den ihm für den Wiederaufbau des französischen Flugwesens zur Verfügung gestellten 980 Millionen Francs bisher 500 Millionen ausgegeben habe. Für die restlose Modernisierung und Umgestaltung der französischen Luftflotte wären 3,5 Milliarden Francs notwendig, abgesehen von den laufenden Haushaltsausgaben. Aus dem Bericht des Ministers scheint hervorzugehen, daß die französische Luftflotte in einer Nachtragskreditvorlage der Regierung mit einer Milliarde Francs bedacht werden wird. Zum Schluß teilte der Minister mit, daß Verhandlungen zwischen England, den Vereinigten Staaten und Frankreich wegen verschiedener Ozeaninseln, auf denen man Stützpunkte für den Transozeanverkehr errichten wolle, im Gange seien.

Der „Petit Parisien“ schreibt, Denain habe mit Nachdruck die phantastischen Gerüchte über die angebliche deutsche Militär-Luftfahrt dementiert. Er habe erklärt, daß Deutschland vor 1934 überhaupt über keine Militär-Luftfahrt verfüge habe. Die Übernahme des Luftfahrtministeriums durch General Göring habe der deutschen Luftfahrt zwar neuen Auftrieb gegeben, aber es sei übertrieben, zu behaupten, Deutschland verfüge über Tausende und Abertausende von Flugzeugen. General Denain verächtete sodann, daß er die französische Luftfahrt in sehr kurzer Zeit technisch auf die gleiche Höhe bringen werde wie die deutsche.

Das Rathaus in St. Quentin von Arbeitslosen besetzt

Paris, 21. Nov. In St. Quentin rotteten sich Arbeitslose vor dem Rathaus zusammen und drangen trotz heftiger Gegenwehr der Ortspolizei in das Gebäude ein, in dem die Stadtpolizei tagen. Sie schlugen verschiedene Türen und Fensterscheiben ein, besetzten sämtliche Räume und weigerten sich, eher abzugeben, bis gewisse Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung aufgehoben seien. Die Besetzung ist erst aufgehoben worden, nachdem der Bürgermeister einer Abordnung der Arbeitslosen versprochen hatte, ihren Wünschen bezüglich der Arbeitslosenunterstützung Rechnung zu tragen. Ein Eingreifen der Polizei ist nicht erfolgt.

Der Rundfunk-Prozess

Berlin, 21. Nov. Am Dienstag wurde im Rundfunk-Prozess zuerst der Nachfolger Dr. Fleisch auf dem Frankfurter Intendantenposten, Rechtsanwalt Schüller, als Zeuge weiter vernommen. Ueber die Weiterzahlung von drei Monatsgehältern an Fleisch sagte er, dieses Geld habe eine „Abschlußvergütung“ für Fleischs Tätigkeit in Frankfurt sein sollen und eine Anerkennung dafür, daß Fleisch auch nach seinem Weggang in enger Fühlung mit der Frankfurter Gesellschaft geblieben sei.

In der weiteren Verhandlung kam es dann zu einer ausgedehnten Erörterung der Frage, ob Fleisch für die drei Monatsgehälter wirklich eine Gegenleistung ausgeliefert habe. Dr. Fleisch, der sich an den lebhaftesten Verhandlungen über seine drei Monatsgehälter gar nicht beteiligt hatte, erklärte auf die Frage des Staatsanwaltschaftsrates Stier, was er eigentlich zu sagen habe: „Ich habe angenommen, daß diese Zahlung eine Anerkennung für meine frühere Tätigkeit und für meine weitere beratende Tätigkeit bei der Einarbeitung meines Nachfolgers in Frankfurt sein sollte.“

Zu Beginn der Nachmittagsung wurde die Vernehmung des Zeugen Schüller abgeschlossen. Auf Antrag des Oberstaatsanwaltes Dr. Reimer beschloß das Gericht, Schüller unvereidigt zu lassen, da gegen ihn wegen der zur Verhandlung stehenden Straftaten in Frankfurt ein Ermittlungsverfahren schwebt und er hinreichend der Mittäterschaft verdächtig sei.

Sodann schilderte der Angeklagte Dr. Fleisch eingehend die Verhandlungen, die seiner Ueberföhlung nach Berlin vorausgegangen sind und zu der Bewilligung der Trennungsgeldung führten. Zum Schluß der Nachmittagsung erläuterte Dr. Bredow sehr ausführlich die allgemeine Lage der Berliner Funkstunde, die 1929 zur Verurteilung Dr. Fleischs als Intendant nach Berlin geführt hatte. Der Vorsitzende vertagte dann die Verhandlung auf Donnerstag.

Lokales

Wildbad, 23. November 1931.

Rechtsberatung für Arbeitnehmer. Die dieswöchige Sprechstunde der Rechtsberatung der Deutschen Arbeitsfront findet Freitag nachmittag von 4.30—5.30 Uhr im Trauzimmer des Rathauses statt.

Verbesserte Postzustellung nach Landorten an Festtagen. Nach einer Anordnung des Reichspostministers werden künftig am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag Briefsendungen und Pakete mit und ohne Nachnahme und Zeitungen nach allen Landorten zugestellt. In Orten mit Poststellen soll ebenso verfahren werden. Bekanntlich findet nach Landorten an Sonn- und Feiertagen, soweit die Zustellung dahin nicht ganz ruht, nur eine Briefzustellung statt. Durch die neue Regelung wird verhütet, daß unter Umständen der Inhalt von Paketen durch längeres Lagern während der Feiertage verdirbt; außerdem aber wird erreicht, daß die in vielen Fällen Geschenkgüter enthaltenden Pakete noch rechtzeitig in den Besitz der Empfänger gelangen.

Württemberg

Stuttgart, 22. Nov. (Kindverunglück.) Auf der Wilhelmsbrücke in Bad Cannstatt lief ein fünfjähriger Knabe aus Unachtsamkeit in ein Motorrad. Er erlitt sehr schwere Kopfverletzungen, denen er kurz nach seiner Einlieferung ins Rote-Kreuz-Krankenhaus erlegen ist. Ein ähnlicher, nur glimpflicher abgelaufener Unfall ereignete sich in der Tübingerstraße. Dort lief ein sechsjähriger Knabe in ein Fahrrad. Er erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels.

Rosenberg spricht. Am Mittwoch, 28. November, 20 Uhr, wird der Kreis Stuttgart-Stadt der NSDAP eine Massenkundgebung in der Stadthalle veranstalten. Den Anlaß gibt eine Rede, die der Reichsleiter Alfred Rosenberg über das Thema „Um den Sieg der nationalsozialistischen Weltanschauung“ halten wird. Die Rede wird auf verschiedene große Säle der Stadt übertragen.

Bahnhofeinbrecher. Nachts wurde in Wildberg ein Mann verhaftet, der in der letzten Zeit Einbrüche in mehreren Bahnhöfen des Landes verübt hat. Er hatte sich am Bahnhof verdächtig gemacht. Nachdem es ihm gelungen war, sich den überwachenden Blicken zu entziehen, suchte das Bahnschutzpersonal das ganze Bahnhofsgelände ab. Dabei gelang es, den Burschen in einem Keller hinter einem Faß zu fassen. Es handelt sich um einen Gerber aus Badnang.

Todesopfer der Strafe. Zu einem Verkehrsunfall mit Todesfolge kam es am Mittwoch nachmittag in der äußeren Böblingerstraße, wo ein 56 Jahre alter Bauhilfsarbeiter von einem Personentraktwagen angefahren und zur Seite geworfen wurde. Der Mann erlitt einen Schädelbruch, an dem er noch am gleichen Abend gestorben ist.

Baunfälle. Im Neubau der Stadt. Technischen Werke an der Lautenschlagerstraße fiel einem bei der Holzverschalung tätigen Zimmermann ein Balken auf die Beine. Der Verunglückte wurde ins Katharinenhospital übergeführt, wo ein Bruch des rechten Unterschenkels festgestellt wurde. — Bei den Aufbaubarbeiten im Alten Schloß stürzte ein Monteur etwa 15 Meter tief ab und erlitt dadurch eine schwere Schädelverletzung und Prellungen an der Wirbelsäule.

Neuffen, OÄ. Nürtingen, 22. Nov. (Zusammenstoß im Nebel.) Als der Zollbeamte Weiler von Nürtingen nach Vornahme einer Kontrolle der Brennerreien auf seinem Motorrad nach Hause fuhr, stieß er auf vier Personen. Weiler ist dabei vom Rad gestürzt und so schwer verletzt worden, daß er nach Einlieferung ins Krankenhaus nach Urach gestorben ist. Der durch Weiler von hinten angefallene Arbeiter Schar erlitt neben schweren innerlichen Verletzungen einen Fußbruch und verschiedene Quetschungen.

Kirchheim u. T., 22. Nov. (Motorradunfall.) Karl Schnering von Beuren kam abends mit seinem Motorrad von Weilheim. Wohl infolge zu raschenfahrens stürzte er in der Kurve beim Teckfeller. Später wurde er mit einer klaffenden Wunde am Hinterkopf und mit einem Schädelbruch aufgefunden.

Neuffen, OÄ. Herrenberg, 22. Nov. (Unglücksfall.) Hier wurde der ledige 35 Jahre alte Karl Stille von dem Bulldogg eines Dreischmashinenbesitzers von Gültstein, der mit Aufstellen der Dreischmaschine beschäftigt war, in dem Augenblick angefahren, als er einem des Wegs kommenden Fuhrwerk entgegenstappte. Der Verunglückte ist abends seinen Verletzungen erlegen.

Maisenbach, OÄ. Neuenbürg, 22. Nov. (Durch einen Revolver schuß getötet.) Am Mittwoch ereignete sich hier ein schweres Unglück, dem der 27 Jahre alte Goldarbeiter Wilsch, Vötkerle zum Opfer fiel. Junge Burschen vom Ort waren in einem Haus zusammengekommen. Einer von ihnen machte sich an einem Revolver zu schaffen. Möglicherweise ging ein Schuß los und traf den Wilsch, Vötkerle in den Hals. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Der Täter wurde ins Amtsgerichtsgefängnis nach Neuenbürg eingeliefert.

Entendorf, 22. Nov. (Reformationsfestspiel.) Lehten Sonntag wurde hier das Festspiel zur württ. Reformationsfeier „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit“ von Paul Berner aufgeführt. Ein Wagnis in einer parzellierten Landgemeinde, das aber voll gelang. In zehn Bildern durchlebt man Württembergs Geschichte vor 400 Jahren. Auch damals war es eine bewegte Zeit: Herzog Ulrich vertrieben, fremde Herrscher auf dem Thron, Herzog Ulrich angewiesen auf fremde Hilfe, um Land und Regiment wieder zu bekommen, dann die sozialen Nöte: die niedergedrückten und nach Freiheit dürstenden Bauern, ferner die Glaubenskämpfe: überall gärt's, in Stadt und Land, in den Klöstern und bei den Bauern. Dies alles kann man bei dem Festspiel miterleben. Nicht in eigener Kraft, sondern durch den glaubensstarken Blick auf Gott und sein Wort konnte Not und Kampf getragen werden.

Enningingen ab Egg, 22. Nov. (Fehlgetroffen.) Als Gemeinderat Mathias Stöckl bei der Vornahme einer Hausdurchsuchung das Vorstentier erschließen wollte, prallte infolge der plötzlichen Unruhe des Tieres die Kugel ab und drang Stöckl durch den Schenkel, sodas ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Ulm, 22. Nov. (Todesfall.) Im 77. Lebensjahr starb Ingenieur A. Baader. Er war bekannt durch seine vielseitige und an Regierungsstellen geschäftige Tätigkeit in der Frage der Donauwasserwerkverföderung bei Tuttlingen. Er war ein Spezialist auch auf dem Gebiete des Autobaus in seinem Anfangsstadium. Er war im Krieg bei Reims beim Ausbau der dortigen Stellungen tätig. Später war er Major in der Garnison Ulm.

Gemeingefährliche Krankheiten. Laut Nachweisung über die in der Woche vom 4. bis 10. November amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten betrug in Württemberg die Zahl der Diphtheriefälle 114 (davon tödlich 1), Scharlach 174 (2), übertragbare Kinderlähmung 3 (1), Kindstieflieber 3 (—), Tuberkulose 8 (19), Fleischvergiftung 1 (—).

Hunderttausend Schwarzwaldbäume warten auf Talfahrt. Im Laufe der nächsten Tage werden die ersten Christbaumtransporte aus dem Schwarzwald ihre Talfahrt antreten, nachdem eine Reihe von Abschlüssen zustande gekommen sind. Das Hauptkontingent der Weihnachtsbäume trifft jedoch erst in etwa 14 Tagen in den Städten ein, da unmittelbar nach Nikolaus die Weihnachtsmärkte anheben. Es kann damit gerechnet werden, daß im letzten November- und ersten Dezemberdrittel etwa 100 000 Schwarzwaldbäume den Weg von den Bergen nach dem Tiefland antreten werden. Immerhin sind die Händler im Großverkauf sehr vorsichtig geworden, da die Ausgaben hoch geblieben sind und kaum gesenkt werden können.



Kleine Nachrichten aus aller Welt

Schufsnigg und von Berger-Waldenegg vom Papst empfangen. Der Papst empfing am Dienstag Bundeskanzler Dr. Schufsnigg und den österreichischen Außenminister Freiherrn von Berger-Waldenegg. Anschließend statteten die österreichischen Staatsmänner dem Kardinalstaatssekretär Pacelli einen Besuch ab.

Stein sowjetrussischer Botschafter in Rom. Nach dem Eintreffen des Abkommens der italienischen Regierung wird der Mitarbeiter Litwinow, Stein, zum russischen Botschafter in Rom ernannt werden. Stein hat an mehreren internationalen Konferenzen teilgenommen.

Joachim Ringelnatz gestorben. Wie Berliner Blätter melden, ist der bekannte deutsche Dichter, Kabarettist und Maler Joachim Ringelnatz im Alter von 51 Jahren gestorben. Seine Einäscherung hat in Berlin in aller Stille stattgefunden. Ringelnatz, dessen eigentlicher Name Hans Bötticher war, hatte testamentarisch festgesetzt, daß sein Tod erst nach seiner Einäscherung bekanntgegeben werden dürfe.

Bluttat in Litauen. Im Kreise Utena verübte am Sonntag ein gewisser Jucys eine furchtbare Bluttat. Wegen eines alten Familienzwistes geriet er mit seinen Angehörigen in einen Streit, in dessen Verlauf er seinen Bruder, dessen Frau und seine Schwester ermordete. Nach im Blutrausch rannte er zu seinem Schwager, dem Ehemann der ermordeten Schwester, und tötete auch diesen. Dann ergriff der Massenmörder die Flucht.

General a. D. von Liebert †. In Cosel, Oberschlesien, starb der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika der Infanterie a. D. Eduard von Liebert. Er stand im 85. Lebensjahr. Von Liebert machte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit. Später ging er als Gouverneur nach Deutsch-Ostafrika. Im Jahre 1897 wurde er gleichzeitig Kommandeur der dortigen Schutztruppe.

General Todoroff †. General der Infanterie, Georgie Todoroff, einer der bekanntesten bulgarischen Heerführer im Weltkrieg und einer der wenigen bulgarischen Offiziere, die den Orden Pour le merite besitzen, ist im 75. Lebensjahr gestorben. Die Regierung hat für den Toten ein Staatsbegräbnis angeordnet, das am Sonntag stattfindet.

Zum Tode verurteilt. Vor dem Thüringer Sondergericht in Gera hatte sich der 31 Jahre alte Alfred Buschendorf aus Gera wegen versuchten Mordes zu verantworten. Der Angeklagte hatte gemeinsam mit zwei Komplizen zahlreiche Einbrüche in verschiedenen Städten Thüringens verübt. Bei zwei Einbrüchen gab er auf Kriminalbeamte mehrere Schüsse ab. Einer der Beamten wurde dabei so schwer verletzt, daß er dauernd erwerbsunfähig bleiben dürfte. Das Sondergericht erkannte auf doppelte Todesstrafe, zehn Jahre Zuchthaus, lebenslänglichen Ehrverlust und lebenslängliche Sicherungsverwahrung.

Sechs Todesurteile gegen Bahnräuber in der Sowjetunion. Das Gericht in Schistopol verurteilte sechs Mitglieder einer Bande, die mehrere Güterzüge ausgeplündert hatte, zum Tode. Bei der Ausplünderung der Wagen waren mehrere Beamte getötet und verletzt worden. Zehn weitere Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von ein bis zehn Jahren.

Hinrichtung eines bulgarischen Kommunisten. Im Hofe des Zentralgefängnisses in Philippopol wurde am Freitag der Kommunist Natso Lajaroff durch den Strang hingerichtet. Lajaroff ist im vorigen Jahr auf Grund des Befehles zum Schutze des Staates wegen Aellenbildung in der Armee

zum Tode verurteilt worden. Die Hinrichtung des Kommunisten hat in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt, weil seit sechs Jahren keine Todesurteile mehr an kommunistischen Verführern, sofern sie keine Bluttat begangen hätten, vollstreckt worden sind.

Ueberfall auf eine Sparkassenzweigstelle. In Seelze im Landkreis Hannover drangen abends drei Männer in die Zweigstelle der Sparkasse des Landkreises Hannover ein. Während einer der Räuber im Vorraum Schmiere stand, fesselten die beiden anderen den Buchhalter und eine Sekretärin unter Drohung mit der Waffe und raubten die in der Kasse befindlichen rund 4500 RM. Die Täter konnten unerkannt entkommen.

236 Tote beim Taifun auf den Philippinen. Die Gesamtzahl der Toten infolge des Taifuns wird jetzt mit 236 für das gesamte Philippinengebiet angegeben.

66 Menschen durch Blizschlag getötet. Reuter bestätigt die Meldung über das Unglück bei Clarksburg in der Nähe des Raps der Guten Hoffnung, bei dem eine Anzahl von Eingeborenen durch einen Blizschlag getötet worden sind und fügt hinzu, daß die Zahl der Getöteten 66 betragen hat und neun weitere in kritischem Zustande darniederliegen.

Unwetterhäden in Italien. Gewaltige Regengüsse haben in Genua und längs der Ligurischen Küste große Ueberschwemmungen verursacht. Die Keller, Kaufläden und Warenlager des tiefer gelegenen Stadtteiles von Genua wurden unter Wasser gesetzt, Straßen und Plätze überschwemmt. In Gornigliano wurde eine Farbenfabrik durch Erdbeben zerstört. Bei Rom richtete eine Wasserhohe großen Schaden an.

Zweite Kirshenernte in Bulgarien. Wie aus Burgas am Schwarzen Meer gemeldet wird, ist dort eine ungewöhnliche Erscheinung zu beobachten. Zahlreiche Kirshbäume, die vor anderthalb Monaten zum zweiten Male blühten, konnten bei der sonnigen und milden Herbstwitterung erneut Früchte ansetzen, die jetzt zum größten Teil ausgereift sind und geerntet werden.

Aus dem Gerichtssaal

Kindstötung

Heilbronn, 22. Nov. Wegen Kindstötung hatte sich vor dem Schwurgericht die 28 Jahre alte Feida Sauer von Michelbach a. B. O. Gaildorf zu verantworten. Die Angeklagte ist seit 1932 verheiratet; sie hat zwei uneheliche Kinder, die in Pflege sind, ein drittes Kind ist tot geboren. Am 30. Juli d. J. gebar sie nun ein viertes Kind männlichen Geschlechts im Hause ihrer Dienstherrin. Während der Geburt ließ sie es in einem mit Wasser gefüllten Eimer fallen, so daß es erstickte. Ihrem Ehemann, der in Hesselthal beschäftigt war, machte sie Mitteilung, daß alles gut vorübergegangen sei. Als dieser einige Tage später kam und nach dem Kind fragte, fand er es nach längerem Suchen in der Güllegrube vor, worauf er Anzeige erstattete. Die Angeklagte will in wirtschaftlicher Notlage gehandelt haben, da es ihr nicht möglich war, einen eigenen Hausstand zu gründen. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren drei Monaten.

Dreieinhalb Jahre Zuchthaus wegen Brandstiftung

Heilbronn, 22. Nov. Vor dem Schwurgericht Heilbronn hatte sich Rosine Semeth aus Schwend, Mutter von zehn Kindern, wegen Brandstiftung zu verantworten. Der Verdacht, den Brand in ihrem Anwesen mit Vorlag gelegt zu haben, richtete sich zunächst auf den Ehemann der Angeklagten, der alsbald in Haft genommen wurde. Nach Taaten meldete sich jedoch die Ange-

klagte, um sich selbst der Brandstiftung zu bezichtigen und ein einzelnes gehendes, umfassendes Geständnis abzulegen. In der Hauptverhandlung leugnete die Angeklagte, das Haus in Brand gesetzt zu haben. Still und leidenschaftlos, aber mit einer unerklärlichen Beharrlichkeit blieb sie bei ihrer Aussage. Die Angeklagte ist vor vielen Jahren bereits einmal wegen Brandstiftung abgerichtet worden. Zwei Jahre zuvor, im Jahre 1913, stand die Angeklagte wegen Tötung ihres unehelichen Kindes zum ersten Male vor den Geschworenen. Der Sachverständige bezeichnete die Angeklagte als ein psychologisches Rätsel. Der Oberstaatsanwalt beantragte eine Zuchthausstrafe von vier Jahren und fünf Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautete auf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust wegen vorsätzlicher schwerer Brandstiftung.

Unangenehme Folgen eines Familienstreits

Geislingen, 22. Nov. Ein hiesiger fränkischer Familienvater, der früher einmal einen schönen Verdienst hatte und jetzt nur noch eine bescheidene Rente bezieht, wurde dieserhalb von seiner Frau und den Töchtern, von denen die 15jährige als Tänzerin ausgebildet wird, schlecht behandelt und bekam des öfteren nichts zu essen. Darüber, und weil die Töchter nichts sehr spät nach Hause kamen, geriet der Familienvater in begriffliche Erregung, der er dadurch Luft zu machen versuchte, daß er seiner Frau und einer Tochter im Garten auflauerte, um sie zu erschleien. Glücklicherweise wurde der Mann durch die inzwischen eingetroffene Polizei an seinem Vorhaben gehindert und dafür nun wegen Verleumdung und Nichtanmeldung einer Schutzwaffe vor Gericht gestellt. Unter weitestgehender Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse wurde er im Sinne der Anklage zu drei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Ueberraschungen im Prozeß gegen den Bankdirektor Brünig

Köln, 22. Nov. Im Prozeß gegen den früheren Bankdirektor Dr. h. c. Brünig brachte die Dienstag-Verhandlung Ueberraschungen. Dr. Brünig wird bekanntlich von der Anklage Betrug, Betrugsversuch, Untreue, Unterschlagung und Konkursvergehen zur Last gelegt. Die dem Angeklagten vorgeworfenen Straftaten über die bereits seit sieben Tagen vor der Großen Strafkammer in Köln verhandelt wird, fallen in die Jahre 1926 bis 1933. Es wurden zwei höchst merkwürdige Fälle behandelt. In dem ersten Fall hatte der Angeklagte dem früheren Oberbürgermeister Dr. Adenauer 55 000 RM. überwiesen, in dem anderen dem ehemaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Dr. Fuhs und dessen Frau, insgesamt 95 000 RM. Dazu sagte der Angeklagte, er habe sowohl Dr. Adenauer wie Dr. Fuhs an seinen Geschäften mit der Bank in Münster beteiligt. Die Ueberweisungen seien die Gewinnanteile der beiden Herren. Hierzu stellte der Vorsitzende fest, daß das Geschäft mit der Bank in Münster mißglückt sei, so daß der Angeklagte daran habe kein Geld verdienen können. Die Ueberweisungen seien also nur Geschenke gewesen. Der an der Verhandlung teilnehmende Sachverständige, Diplomalman Krumpke, erklärte dazu u. a., daß der Angeklagte an Dr. Fuhs 30 000 RM. bar nach Koblenz überwiesen habe. Die Restsumme setzte sich aus kleinen Verbeträgen und Rechnungen zusammen, die Dr. Brünig für Dr. Fuhs und dessen Frau bezahlt habe. Darunter seien auch Schneider- und Wäscherrechnungen für Dr. Fuhs und eine Weinrechnung über 504 RM., ferner eine Rechnung über 1200 RM. für drei Anzüge, die sich Fuhs habe anfertigen lassen. Der Vorsitzende stellte dazu noch fest, daß Dr. Fuhs mit den 30 000 RM. die Aussteuer seiner Tochter besorgt habe.

Verleger: Carl Tubach jun., Wildbader Tagblatt, Wildbader Bahnhof, Wildbad i. Schwarzwald (Ind. 13. Gnd.) Nr. 10. 34. 750

Wildbad, 23. November 1934.



Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes spreche ich allen, insbesondere der Bäderinnung, meinen tiefgefühlten Dank aus.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:
Luise Waidelich.

Sprollenhäus
Nonnenmühl, 23. November 1934.

Dankagung.

Heimgekehrt vom Grabe meines unvergeßlichen Mannes, unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

August Seyfried

sagen wie allen denen, die dem so früh aus dem Leben Gerissenen liebes erwiesen und an unserem Schmerz teilgenommen haben, herzlichen Dank.

Dank auch dem Herrn Stadtpfarrer für seine trostreichen Worte am Grabe, seinen SA-Kameraden vom Sturm 3/438 für die letzte Ehrung, desgleichen seinen Schulkameraden und dem Fußballklub für ihre Kranzniederlegung, dem Gesangsverein Sprollenhäus für den erhebenden Gesang, ferner für die zahlreichen Blumen Spenden und allen denen, die dem Entschlafenen das letzte Geleit gaben.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winterhilfswerk Wildbad.

Dem Winterhilfswerk ist ein von einer Privatjagdgesellschaft geschossener Hirsch zur Verfügung gestellt worden. Er wird morgen Samstag, den 24. November 1934, nachmittags ab 2 Uhr im Schlachthaus ausgehauen.

Zuteilungsscheine werden ab morgen vormittag in der Geschäftsstelle ausgegeben.

In erster Linie werden Alte und Kinderreiche (mit mindestens 4 Kindern) berücksichtigt.

Geschäftsstelle des Winterhilfswerks

Wildbad.

HOCHZEITS-EINLADUNG

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte, Schulkameradinnen und Schulkameraden, zu unserer am Samstag, 24. November 1934, im „Schwarzwaldhof“ stattfindenden

HOCHZEITS-FEIER

freundlichst einzuladen und bitten dieses als persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Albert Winter
Glaser.

Elsa Bausert.

Kirchgang 1, Uhr vom Gasthaus zur Eintracht aus.



KAUFHAUS SCHOCKEN
PFORZHEIM

Für den Fußboden

Bohnerwachs gelb oder weiß	1/2 Kilo-Dose	0.42
Bohnerwachs gelb oder weiß	1 Kilo-Dose	0.80
Bohnerbeize mahagoni, braun, gelb,	1/2 Kilo-Dose	0.42
Bohnerbürste reiner Borsteneinzug	4 kg	2.65
Bohnerbürste reiner Borsteneinzug, vielseitig	5 kg	4.25
	beweglicher Stahl	

162

**Sämtliche Geschäfts-
u. Familiendrucksachen**
liefert schnell und preiswert
die Druckerei Wildbader Tagblatt.

Pfaff

Nähmaschinen

bestes deutsches Fabrikat
zum Sticken und Stopfen
bei bequemer Ratenzahlung
Carl Tubach jun. - Tel. 437

Das beste Werbemittel

für Ihr Geschäft
ist eine Anzeige
im
Wildbader
Tagblatt

Visitkarten

Tagblatt-Geschäftsstelle



**Kaiser's
Brust-
Caramellen**
mit den 3 Tannen

werden von Sportlern,
Turnern und Wandernern
leidenschaftlich begehrt.
Sie bieten Hals u. Rachen
Schutz und stärken den
Körper. Seit 45 Jahren
bewährt.

PREIS: 35.40 U.
75 Pfg.

Zu haben bei: Stadt-Apotheke Dr. C. Metzger Nil. H. Stephan; Eberhard-Drogerie Carl Plappert; Emilie Bolt; C. Aberle, Inh. E. Blumenthal; Emilie Hammer; Ludwig Kappelmann; Fritz Kloss und wo Plakate sichtbar.



Hotel Post

Samstag und Sonntag

Schlachttag

Ein aussichtsreiches Angebot

bedarf der
vorhergehenden
Ankündigung
durch ein
Inserat
im „Wildbader Tagblatt“

